

Beschlussvorlage

Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Rates der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:		
03.11.2016	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 61 (1) NKomVG wählt nach der Verpflichtung der Abgeordneten der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

⇒ **Konsequenz:**

- a) Wählbar ist jede/r Abgeordnete, d.h. der hauptamtliche Bürgermeister ist nicht wählbar, er darf jedoch abstimmen.
- b) Die Wahl führt das älteste anwesende und dazu bereite Ratsmitglied als Sitzungsleiter aus.

⇒ **Ablauf:**

- a) Gibt es nur einen Vorschlag, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht.
- b) Auf Antrag eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.
- c) Stehen mehr als eine Person zur Wahl und niemand hat geheime Wahl beantragt, wird schriftlich gewählt.
- d) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der Mitglieder des Rates, d.h. min. 9 Stimmen erhalten hat. In einem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, dass vom Sitzungsleiter gezogen wird.

Mit der Wahl der/s Ratsvorsitzenden übernimmt diese/r die Sitzungsleitung.